

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. Mai 2021, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : ~~Frau DHUR M.~~, Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Bürgermeisterin d.t.;  
Frau THEIS E., Schöfin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., ~~Frau WIRTZFELD M.~~, Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistereerlasses vom 12. Mai 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2021.

---

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung der für den 27. Mai 2021 anberaumten Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2021 durch das Gemeindegremium verabschiedet wurde;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 27. Mai 2021 auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistereerlass vom 12. Mai 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2021 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2021 - Annahme.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2021 anzunehmen.

Punkt 3.- Gewährung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 2021 an die SPI.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der SPI, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz Lüttich, mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois, 11 für das Rechnungsjahr 2021 einen Beitrag in Höhe von 4.927,76 € aus dem Haushaltsposten 530/332-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2021 zu gewähren.

Artikel 2.- Den Zuschussnehmer gemäß Artikel 179 und 181 des Gemeindedekrets vom 23.

April 2018 zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln.  
Artikel 3.- Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die SPI und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 4.- Übernahme der Funktionskosten des Seniorenbeirats „UHU aktiv“ für 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Seniorenbeirat „UHU aktiv“ für das Jahr 2021 einen Funktionszuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Punkt 5.- Ländliche Entwicklung - Einrichtung einer Empfangs-, Informations- und Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei von Auel: Verzicht auf die Durchführung des Projektes und Auflösung der Durchführungskonvention.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Auf die Realisierung des Projektes zur Schaffung einer Empfangs-, Informations- und Begegnungsstätte in der ehemaligen Molkerei in Auel zu verzichten;
- 2) Der Auflösung der mit der Regierung der Wallonischen Region vereinbarten Durchführungskonvention zuzustimmen und somit auf die Bereitstellung des genehmigten Zuschusses für die Ausführung des Projektes zu verzichten;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den Mitgliedern der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung anlässlich einer kommenden Versammlung zur Kenntnis gebracht sowie den zuständigen Behörden der Wallonischen Region zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 6.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2021 an die Bibliotheken - Tätigkeiten 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Bibliothek folgenden Funktionszuschuss 2021 – Tätigkeiten 2020 zu gewähren:

Bibliothek - Kulturhaus	6.000,00 €
-------------------------	------------

Punkt 7.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2021 an die Kultur- und Folklorevereinigungen - Tätigkeiten 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Den Kultur- und Folklorevereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2021 – Tätigkeiten 2020 zu gewähren:

**1) Chöre:**

Gemeinschaftschor Aldringen	902,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	843,00 €
Chor Cantica Aldringen	614,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Stephanus“ Burg-Reuland	974,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Johann“ Maldingen	1.070,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	974,00 €
Chor Contento Richtenberg	904,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	638,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	856,00 €
Kinderchor Chorallen	974,00 €

**2) Musikvereine:**

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.384,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.229,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.281,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.344,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.277,00 €

Fanfare „Musica Nova“	1.539,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	976,00 €

### **3) Theatergruppen:**

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	625,00 €
Theatergruppe Aldringen	625,00 €

### **4) Karnevalsvereine:**

KV Spitz pass auf Grüfflingen	780,00 €
KG Grün Weiss Oudler	1.135,00 €

Punkt 8.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2021 an die Sportvereinigungen - Tätigkeiten 2020.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Sportvereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2021 – Tätigkeiten 2020 zu gewähren:

AK Aldringen Sport	551,00 €
AC MABRA	611,00 €
MCC Dürler	418,00 €
SG Rapid Oudler	7.209,00 €
Racing Club Reuland	437,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	4.172,00 €
AFC Maldingen	799,00 €

Punkt 9.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung für das Jahr 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2021 einen Zuschuss von 150,00€ zu gewähren.

Punkt 10.- Fusion durch Übernahme der Gen.m.b.H. Öffentlicher Wohnungsbau Eifel (OEWBE) durch Gründung einer neuen GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB).

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den Verzicht zur Ausübung des Vorkaufsrechts auf die Aktien zu genehmigen, die die Wallonische Region im Zuge der Zuständigkeitsübertragung im Bereich Wohnungswesen an die Deutschsprachige Gemeinschaft überträgt und den Bürgermeister zu beauftragen, eine zu diesem Zweck ausgearbeitete Verzichtserklärung zu unterzeichnen.

Artikel 2. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der ordentlichen Generalversammlung der OEWBE vom 27.05.2021 zu genehmigen:

- Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung der OEWBE vom 25.05.2020,
- Geschäftsbericht des Verwaltungsrates für das Jahr 2020,
- Genehmigung des Entlohnungsberichtes 2020,
- Vorstellung des Berichtes des kommissarischen Wirtschaftsprüfers,
- Genehmigung des Abschlusskonten,
- Entscheidung bezüglich der Ergebnisverwendung,
- Entlastung des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers.

Artikel 3. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Generalversammlung der OEWBE vom 16.06.2021 (Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB) zu genehmigen:

- Genehmigung des Fusionsentwurfs.
- Genehmigung des Berichtes des Verwaltungsrats über den Fusionsentwurf.
- Genehmigung des Berichtes des Revisors über den Fusionsentwurf.
- Nach Prüfung des im Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen vorgesehenen Anwesenheitsquorums Abstimmung über die Fusion durch Übernahme der OEWBE

Gen.m.b.H. durch die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ÖFFENTLICHER WOHNUNGSBAU OSTBELGIEN, mit Gesellschaftssitz in 4700 EUPEN, Maria Theresia Straße 10, ZUD Nr. 0745.466.774. Der Vorschlag zur Fusion ist nur angenommen, wenn er 75 % der Stimmen vereint ohne Berücksichtigung der Enthaltungen im Zähler oder Nenner. Die zu diesen Zweck bezeichneten Vertreter werden beauftragt, vorliegende Entscheidung in die außerordentliche Generalversammlung der OEWB zu tragen.

Artikel 4. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der zweiten außerordentlichen Generalversammlung von ÖWOB vom 29.06.2021 (unter der aufschiebenden Bedingung der Fusion zwischen OEWB und ÖWOB) zu genehmigen:

- Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats der ÖWOB gemäß Artikel 12:102 GGV (i.V.m. Artikel 5:121, 5:130 §3 und 5:134 GGV) (Schaffung neuer Aktienklassen)
  - Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats der ÖWOB gemäß Artikel 12:134 GGV (Ermächtigung des Verwaltungsrats)
  - Satzungsänderung der ÖWOB gemäß Vorschlag in Anlage.
  - Ausgabe neuer Aktien der ÖWOB an die Aktionäre der OEWB zum Umtauschverhältnis gemäß Fusionsentwurf und neuer Satzung sowie Zuteilung der Aktien in den entsprechenden Aktienklassen
  - Neubesetzung des Verwaltungsrats
  - Festlegung der Bezüge der Verwalter, des Präsidenten und Vizepräsidenten
- Frau Sonja Houscheid als Kandidatin für den Verwaltungsrat von ÖWOB (nach erfolgter Fusion) zu bezeichnen.

Die zu diesen Zweck bezeichneten Vertreter werden beauftragt, vorliegende Entscheidung in die außerordentliche Generalversammlung von ÖWOB (nach erfolgter Fusion) zu tragen.

Artikel 5. Sich mit dem Inhalt der Aktionärsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der ÖWOB GmbH (letzte Version vom 14.05.2021) einverstanden zu erklären.

Artikel 6. Vorliegende Beschlussfassung wird erst rechtswirksam nach Unterzeichnung der Aktionärsvereinbarung durch die Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH, EUPEN, KELMIS, LONTZEN, RAEREN und ST.VITH.

Artikel 7. Vorliegende Beschlussfassung wird der OEWB und ÖWOB zur weiteren Veranlassung, der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der besonderen Aufsicht und der Frau Finanzdirektorin zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 11.- Festlegung der Auswahlkriterien für eine (zeitweilige) Bezeichnung oder (endgültige) Ernennung in das Amt des/der Chefsekretär(in) in den Grundschulen der Gemeinde Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1 : Die Auswahlkriterien und deren Punktevergabe für eine (zeitweilige) Bezeichnung oder (endgültige) Ernennung im Amt des/der Chefsekretär(in) in den Grundschulen der Gemeinde Burg-Reuland werden wie vorhergehend festgelegt und verabschiedet.

Art. 2 : Vorliegender Beschluss basiert auf der Verabschiedung des Dekretes vom 25.06.2018 über Maßnahmen im Unterrichtswesen und in der Ausbildung.

Art. 3 : Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Ausbildung und Organisation – übermittelt.

Punkt 12.- Festlegung der Auswahlkriterien für eine (zeitweilige) Bezeichnung oder (endgültige) Ernennung in das Amt eines Kindergartenassistenten (m/w) in den Grundschulen der Gemeinde Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Auswahlkriterien und deren Punktevergabe für eine (zeitweilige) Bezeichnung oder (endgültige) Ernennung im Amt des(r) Kindergartenassistenten(in) in den Grundschulen der Gemeinde Burg-Reuland werden wie vorhergehend festgelegt und verabschiedet.

Artikel 2. Vorliegender Beschluss basiert auf der Verabschiedung des Dekretes vom 25.06.2018 zur Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in den Regelgrundschulen sowie zur Herabsetzung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate;

Artikel 3. Dieser Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation - übermittelt.

Punkt 13.- Jahresrechnung 2020 - Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST.VITH: Gutachten.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2020 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern:

- Gesamteinnahmen : 42.935,65 €
- Gesamtausgaben : 35.993,74 €
- Überschuss : 6.941,91 €

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 14.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - Generalversammlung vom 21.06.2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung vom 21.06.2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Dezember 2018 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 21.06.2021 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 15.- FINOST - Ordentliche Generalversammlung vom 16. Juni 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 16. Juni 2021 eingetragenen Punkt zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. einen der gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 16. Juni 2021 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 16.- A.I.D.E. - Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 17. Juni 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der A.I.D.E. spätestens bis zum 17. Juni 2021 um 16Uhr30 zu übermitteln, die diese Beschlussfassung beim Ausdruck des Stimmverhaltens sowie bei der Berechnung des Abstimmungsquorums gemäß Art. 6 § 4 des Erlasses der Wallonischen Regierung Nr. 32 vom

30. April 2020 berücksichtigen wird;

3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 17.- Interkommunales Bestattungszentrums NEOMANSIO - ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 24. Juni 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der Geschäftsleitung der Interkommunale NEOMANSIO spätestens vier Tage vor dem Termin der Generalversammlung zukommen zu lassen;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 18.- IDELUX Umwelt - Ordentliche Generalversammlung vom 23. Juni 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt vom 23. Juni 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Gegenwärtige Beschlussfassung der Interkommunalen IDELUX unverzüglich zu übermitteln, die diese Beschlussfassung beim Ausdruck des Stimmverhaltens sowie bei der Berechnung des Abstimmungsquorums gemäß Art. 6 § 4 des Erlasses der Wallonischen Regierung Nr. 32 vom 30. April 2020 berücksichtigen wird;
3. das Gemeindegremium mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 19.- SPI - Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 29. Juni 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. gemäß Dekret vom 1. April 2021 nicht an der Videokonferenz zur ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 29. Juni 2021 teilzunehmen und gegenwärtige Beschlussfassung der SPI zu übermitteln, die diese Beschlussfassung beim Ausdruck des Stimmverhaltens sowie bei der Berechnung des Abstimmungsquorums berücksichtigen wird;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 20.- ORES Assets - Generalversammlung vom 17. Juni 2021.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der Generalversammlung von ORES Assets vom 17. Juni 2021 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
2. keine physische Präsenz bei der Generalversammlung zu gewährleisten und gegenwärtige Beschlussfassung der Geschäftsleitung von ORES Assets spätestens vier Tage vor dem Termin der Generalversammlung zukommen zu lassen;
3. Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 21.- CertIBEau - Genehmigung des Belgaqua-Regelwerks zur Umsetzung der „CertIBEau-Zertifizierung“ ab dem 01.06.2021 und Genehmigung der einzubauenden Schutzsysteme gemäß dem von Belgaqua entwickelten „Technischen Regelwerks für Hausinstallationen“.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6-JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (GENNEN M., SCHMITZ R., WIESEN H.) :

Artikel 1: Das Belgaqua-Regelwerk zur Umsetzung der „CertIBEau-Zertifizierung“ ab dem 01.06.2021 zu genehmigen.

Artikel 2: Den Einbau der Schutzsysteme gemäß dem von Belgaqua entwickelten „Technischen Regelwerk für Hausinstallationen“ zu genehmigen.

Artikel 3: Den Wasserdienst der Gemeinde Burg-Reuland mit der Ausführung der vorliegenden Entscheidung zu beauftragen.

**Mitteilungen an den Gemeinderat:**

Die ursprünglich für den 24. Juni 2021 anberaumte Sitzung des Gemeinderates muss auf Dienstag, den 29. Juni 2021, verlegt werden.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. S. HOUSCHEID  
stellvertretende  
Bürgermeisterin,

---